

Niederschrift

der 7. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, den 14. Juli 2016, 14.30 Uhr, im Besprechungszimmer 3 im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. die Stellvertreter des Landrats
Rackl Heidi
3. die Kreisräte:
Belzl Guido
Eisenreich Ludwig
Gerngroß Hans
Großhauser Stefan, Vertreter für Braun Carolin
Hierl Susanne (ab 16.05 Uhr)
Himmler Helmut (weiterer Stellvertreter des Landrats)
Dr. Hundsdorfer Martin, Vertreter für Hierl Susanne (bis 16.05 Uhr)
Köstler Josef
Kratzer Horst
Lahner Helmut
Müller Günter
Scherer Alois
Dr. Schlusche Roland
4. der Jurist:
Merk Daniel
5. die Kreisbediensteten:
Berner Stefan
Bittner Renate
Gottschalk Michael
Hollweck Richard
Iberl Werner
Mederer Markus
Ried Hans
6. zu TOP A 4:
Anton Bögl, KBR
Schuster Florian, FFW Berg
7. zu TOP A 6:
Staatssekretär Albert Füracker, MdL
Herr Veit, Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Frau Haberstumpf-Herrmann, Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
8. Vertreter der Presse
9. Schriftführer:
Eichenseer Matthias

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

Treffpunkt Nürnberger Straße 2, Neuer Markt

1. Vorstellung der neuen Büroräume für das SG 33 – Soziale Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Wohngeld, Wohnungsbauförderung im Neuen Markt

Ca. 14.45 Uhr Fortsetzung der Sitzung im **B 3** des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

2. Anerkennung der Niederschrift der 6. Sitzung
3. Jahresrechnung 2015;
Vorlage gem. § 88 LKrO
4. Katastrophenschutz;
Beschlussfassung über die Vergabe der Beschaffung eines Abrollcontainers für die örtliche Einsatzleitung
5. Burg Lupburg;
Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung mit dem Markt Lupburg über die Nutzung der Burganlage
6. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes – LEP;
Raum mit besonderem Handlungsbedarf – Antrag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. auf Ergänzung der Indikatoren
7. Benediktinerabtei Plankstetten;
Vorberatung der Bezuschussung der Sanierungsmaßnahmen
8. Bundesautobahn A 6;
Beschlussfassung über einen gemeinsamen Antrag mit dem Landkreis Nürnberger Land auf Errichtung einer Anschlussstelle bei Traunfeld
9. Information über die von der Sparkasse für gemeinnützige Zwecke bereitgestellten Mittel
10. Ertüchtigung des Brandschutzes am Berufsschulzentrum Neumarkt i.d.OPf.;
Vergabe der Elektroarbeiten

Ohne TOP – Information

Neue Stelle eines Bildungskoordinators für Neuzugewanderte

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten;
Beförderung

Höhergruppierung

2. Vorberatung der Neubesetzung des Rechnungsprüfungsamtes
3. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf eines Grundstückes in der Mühlestraße in Neumarkt i.d.OPf.
4. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.;
Vergabe eines Planungsauftrages für die Eingangszone (Brandschutz, Leitsystem, Windfang)

A) Öffentlicher Teil

Treffpunkt Nürnberger Straße 2, Neuer Markt

1. Vorstellung der neuen Büroräume für das SG 33 – Soziale Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Wohngeld, Wohnungsbauförderung im Neuen Markt

Der Vorsitzende stellt kurz das SG 33 und seine Aufgaben vor. Er erinnert daran, dass der Umzug einer größeren Verwaltungseinheit notwendig geworden sei, da im Landratsamt keinerlei Raumreserven mehr vorhanden seien. U. a. wegen der hohen Zahl an Flüchtlingen habe man zusätzliches Personal einstellen und damit Büroräume bereitstellen müssen.

Im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden besteht die Gelegenheit, die neuen Büroräume zu besichtigen.

Gegen 14.45 Uhr wird die Sitzung wie geplant im B 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. fortgesetzt.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Wegen des Tops A 6 seien heute Herr Staatssekretär Albert Füracker, MdL, und zwei seiner Mitarbeiter anwesend. Daher schlägt der Vorsitzende vor, die Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP an den Beginn der Sitzung vorzuziehen. Einwendungen gegen die Änderung der Tagesordnung werden nicht erhoben.

6. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes – LEP; Raum mit besonderem Handlungsbedarf – Antrag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. auf Ergänzung der Indikatoren

Der Vorsitzende verweist auf das derzeit laufende Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Demnach sei geplant, weitere Gemeinden und Landkreise in den Raum mit besonderem Handlungsbedarf aufzunehmen. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. bzw. Gemeinden aus dem Landkreis seien bisher nicht darunter. Er und die Verwaltung hätten sich die Indikatoren genauer angesehen und seien zur Auffassung gelangt, dass einzelne Indikatoren abgeändert oder anders gewichtet werden müssten, um einzelne Gemeinden in diesen Raum mit besonderem Handlungsbedarf aufnehmen zu können.

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Gottschalk die als Anlage 1 beigefügte Präsentation.

Staatssekretär Albert Füracker, MdL, erinnert daran, vor dem Beschluss des LEP im Jahr 2013 habe es im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. 7 Gemeinden gegeben, die als strukturschwacher Raum definiert gewesen seien. Die Vorteile, die aus dieser Einstufung erwachsen seien, seien relativ bescheiden gewesen. Die Landesentwickler würden nicht gemeinde- sondern raumbezogen denken, weshalb keine einzelne Gemeinde sondern die 7 Gemeinden als strukturschwacher Raum definiert worden seien. Damals habe es 7 - rein wirtschaftliche - Kriterien gegeben. Demographische Entwicklungen hätten damals keine Rolle gespielt. Bei der Fortschreibung hätten sich das Wirtschaftsministerium und der Landtag darauf verständigt, dass auch demographische Entwicklungen in der Frage, welcher Raum besonders gefördert werden sollte, einbezogen werden sollen. Das Kriterium der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen habe es damals ebenfalls nicht gegeben. Staatssekretär Füracker,

MdL, weist darauf hin, dass die übrigen 12 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises auch vorher nicht dem strukturschwachen Raum angehört hätten. Bei der Fortschreibung habe man bewusst die demographischen Kriterien in den Vordergrund gerückt. Die Bevölkerungsprognose und der Wanderungssaldo der jungen Menschen (18 bis 30jährige). Daraus könne man schließen, wie sich die Bevölkerungsprognose entwickeln werde. Dazu gekommen seien auch die Arbeitslosenquote, das verfügbare Haushaltseinkommen und die Beschäftigtendichte. Diese Kriterien seien in einem Strukturindikator abgebildet worden. Bei der gemeindeweisen Betrachtung sei als Ergebnis festzuhalten, dass ca. 52 % der bayerischen Gemeinden (ca. 1100 Gemeinden) als Raum mit besonderem Handlungsbedarf festgelegt werden müssten. Für die Gemeinden, die bereits 2013 als Raum mit besonderem Handlungsbedarf festgelegt worden seien, bestehe Bestandsschutz, um Verlässlichkeit bei der Förderung zu erhalten. Wenn man die Änderungswünsche des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. erfüllen würde, müsste man weiteren 357 Gemeinden oder 7 kompletten Landkreisen, also ca. 1450 Gemeinden, den Status als Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugestehen. Ändere man die Gewichtung von Arbeitslosenquote und Beschäftigtendichte, wie vom Landkreis gewünscht, wären neben dem Landkreis Neumarkt noch weiteren 600 Gemeinden der Status zuzugestehen, also insgesamt 1750 Gemeinden. Setze man diese Zahl ins Verhältnis zu allen Gemeinden in Bayern, nämlich den 2056 Gemeinden, dürfte dies unverhältnismäßig sein. Die Forderung nach einer anderen Gewichtung der Indikatoren sei legitim. Objektiv betrachtet sei es jedoch äußerst schwierig, den Landkreis so zu definieren, dass er zu den 50 % der schwächeren Landkreise gezählt werden müsse. Dies auch noch unter dem Aspekt, ob die Landkreisgemeinden zu den finanzschwachen Gemeinden in Bayern gehören. Die finanzielle Leistungsfähigkeit habe im LEP vor 2013, aber auch jetzt, keine Rolle gespielt. Bei den Steuerkraftzahlen auf Oberpfalzebene verglichen, liege der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. an 1. Stelle, noch vor dem Landkreis Regensburg und den Landkreisen Schwandorf, Cham und Amberg. Die übrigen Landkreise in der Oberpfalz stünden ohnehin noch weitaus schlechter dar. Nehme man die übrigen Finanzkraftzahlen, die noch weitaus aussagekräftiger als die Steuerkraftzahlen seien, als Grundlage her, auch dann würde man keine Chance besitzen, zu den 50 % der schwächeren Gemeinden in Bayern gezählt zu werden. Man könne auch nicht behaupten, dass 75 % der bayerischen Gemeinden strukturschwach seien.

Staatssekretär Füracker, MdL, geht auf die Vorteile ein, die ein Raum mit besonderem Handlungsbedarf habe. Zum einen gebe es keine Förderung, die es nur dort gebe. Es gehe lediglich um zusätzliche Prozentpunkte bei den Förderungen. Außerdem gehe es um die Frage, wann eine Förderung gewährt werde. Die Fördersätze in Bayern seien insgesamt hoch. Bei den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich sei in dieser Woche beschlossen worden, die Fördersätze von derzeit 40 auf künftig 50 % Grundfördersatz anzuheben (FAG 10). Diese Fördersätze würden auch im Raum mit besonderem Handlungsbedarf nicht anders gehandhabt. Die Schlüsselzuweisungen seien in den letzten 4 Jahren sowohl bei den kreisangehörigen Gemeinden als auch für den Landkreis selbst, stark angestiegen. Gleiches gelte für den kommunalen Finanzausgleich in Bayern. Auch dies gelte für alle Kommunen gleich. Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf sei hier nicht bevorzugt. In diesem Jahr würden die bayerischen Kommunen allein aufgrund zusätzlicher Steuereinnahmen ca. 1,6 Mrd. € mehr einnehmen. Die Finanzausstattung der bayerischen Kommunen bezeichnet Staatssekretär Füracker, MdL, als sehr gut.

Unterschiede habe es bei der Breitbandförderung gegeben, Unterschiede gebe es bei den Feuerwehr-Gerätehäusern und -fahrzeugen, ebenso bei Leader-Förderungen oder Investitionszuschüssen von Wirtschaftsbetrieben. Diese Unterschiede seien jedoch nicht so gravierend, dass sie die Gemeinden im Landkreis oder der Landkreis selbst nicht stemmen könnten, da es sich überwiegend um Einzelfälle handle.

Staatssekretär Füracker, MdL, zieht das Fazit, objektive Kriterien zu kreieren, um den Land-

kreis Neumarkt i.d.OPf als Raum mit besonderem Handlungsbedarf zu definieren, sei äußerst schwierig. Mehr als die 52 % der Gemeinden und Landkreise, die künftig als Raum mit besonderem Handlungsbedarf eingestuft sein werden, dürften ebenfalls nur schwer vermittelbar sein. Die Fördersituation im Landkreis sei insgesamt gut. Jeder Einzelfall werde wohlwollend objektiv geprüft. Die staatliche Förderung allein sei nicht entscheidend für die Entwicklung eines Landkreises oder einer Gemeinde. Die 12 Gemeinden im Landkreis, die nicht als strukturschwacher Raume definiert gewesen seien, hätten sich nicht schlechter entwickelt als die übrigen 7 Gemeinden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Staatssekretär Füracker, MdL. Er habe den Landkreis insgesamt gut dargestellt. Der Landkreis und seine Gemeinden könnten vieles stemmen, auch das sei richtig. Wenn 52 % der bayerischen Gemeinden Raum mit besonderem Handlungsbedarf seien müsse trotzdem die Frage erlaubt sein, ob an den Kriterien insgesamt gearbeitet werden müsse. Es führe zu Ungerechtigkeiten, man vergleiche sich mit den Nachbarkommunen und stehe z. T. in direkter Konkurrenz. Vielleicht müsse auch das ganze System hinterfragt werden, ob das die richtige Antwort auf die Entwicklung in Bayern sei. Der Vorsitzende vertritt die Meinung, dass die vom Landkreis angeregten Änderungen der Indikatoren zumindest überlegenswert seien.

Kreisrat Lahner bezieht sich auf das Kriterium der niedrigen Arbeitslosenquote. Für ihn wäre das Vorhandensein von Arbeitsplätzen vor Ort der richtigere Ansatz. Berücksichtige man dieses Kriterium und gehe man davon aus, dass die Arbeitsplätze in Bayern nicht mehr würden, so müsste es zu Verschiebungen kommen: Gemeinden kämen neu hinzu, andere fielen heraus.

Staatssekretär Füracker, MdL, verweist auf den Bestandsschutz. Veränderungen seien politisch nur schwer durchsetzbar.

Herr Gottschalk räumt ein, dass wegen des Bestandsschutzes Änderungen schwierig seien. Es sei auch klar, dass die Indikatoren unverändert beibehalten würden. Dennoch sollte man über die Gewichtung nachdenken. Wenn man die Gewichtung so vornehme, wie sie im LEP-Entwurf vorgeschlagen seien, so käme es zu Ergebnissen bei der finanziellen Leistungsfähigkeit und Finanzausstattung, die die tatsächlichen Gegebenheiten auf den Kopf stellten. Dies sei innerhalb des Landkreises so, die Ergebnisse gebe es jedoch auch in anderen Landkreisen.

Staatssekretär Füracker, MdL, erwidert, man müsse sich die Frage stellen, ob es hier um die Finanzausstattung gehe oder über die Definition, was als Raum mit besonderem Handlungsbedarf zu verstehen sei. Die Gemeinde Hohenfels sei die Gemeinde im Landkreis mit der zweithöchsten Finanzkraft. Dies sei darauf zurückzuführen, weil der Finanzausgleich wirke. Hohenfels habe eine höhere Finanzkraft als die Stadt Neumarkt. Unter den 100 finanzstärksten Gemeinden in der Oberpfalz – insgesamt gibt es 228 Gemeinden – befänden sich 18 Gemeinden aus dem Landkreis Neumarkt. Die finanzschwächste Gemeinde des Landkreises befinde sich auf Platz 119. Die Arbeitslosenquote in Hohenfels sei sehr niedrig, was auf den Truppenübungsplatz zurückzuführen sei. Dort führe man die Diskussion, ob der Truppenübungsplatz gut für die Gemeinde sei oder schlecht. Es gebe 700 Beschäftigte aus der Gemeinde Hohenfels, die Handwerker seien durch Aufträge aus dem Truppenübungsplatz gut ausgelastet. Die anderen verwiesen darauf, dass der Truppenübungsplatz die Gemeinde über 50 Jahre in ihrer Entwicklung behindert habe. Die Finanzausstattung von Hohenfels sei gerade hier als Beispiel nicht geeignet. Wenn man die Indikatoren anders gewichte werde man den Durchschnitt senken müssen. Mehr als 52 % der Gemeinden als strukturschwachen Raum einzustufen sei einfach schwierig zu verkaufen.

Kreisrat Dr. Schlusche sieht die Fortschreibung des LEP noch in der Anfangsphase. Dass es schwierig sei, zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen, sei ihm bewusst. Herr Gott-

schalk habe die Haltung des Landkreises gut dargelegt. Strukturstärke oder –schwäche definiere sich für ihn über den Zustand des ÖPNV, über die Gesundheitsversorgung in der Gemeinde und der Ausstattung mit einem Hausarzt, über das Vorhandensein von Grund- und Mittelschulen vor Ort. Hier fehle es in Orten wie Hohenfels, Breitenbrunn und anderswo im Landkreis.

Kreisrat Scherer räumt ein, dass es Schwierigkeiten im Vergleich Stadt/Land gebe. Trotzdem gebe es ein großes Gefälle. Vergleiche man z. B. den Landkreis München auf der einen Seite mit den Landkreisen Tirschenreuth oder Wunsiedel, so sei doch ein sehr großer Unterschied erkennbar. Dazwischen gebe es noch viele andere. Für die Zukunft sollte man daher darüber nachdenken, dass man nicht mehr nur in Schwarz und in Weiß male, sondern die verschiedenen Räume in verschiedene Kategorien einteile. Damit würde es Räume mit einem besonderen Förderbedarf geben, Räume mit einem gewissen Förderbedarf und Räume, die keiner Förderung bedürfen. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. dürfe sich zwar nicht mit dem Landkreis Tirschenreuth vergleichen. Er könne sich aber erst recht nicht mit dem Landkreis München vergleichen. Für ihn sei eine stärkere Differenzierung notwendig. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. grenze an Mittelfranken und vergleiche sich durchaus mit den Nachbarlandkreisen. Die Gemeinde Burgthann kenne man aus verschiedenen Gründen bestens. Wenn man nun lese, dass Burgthann oder Feucht als Räume mit besonderem Handlungsbedarf eingestuft werden sollen, bestimmte Gemeinden des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. jedoch nicht, so sei dies durchaus befremdlich. Vielleicht hätten die Gemeinden im Landkreis in der Vergangenheit zu gut gewirtschaftet. Allerdings werde man nun für dieses gute Wirtschaften bestraft.

Der weitere Stellvertreter des Landrats, Bürgermeister Himmler, stellt klar, sich für die Belange des Landkreises und seiner Gemeinden einzusetzen und zu kämpfen sei die Pflicht des Kreistages. Die Möglichkeiten in der Zukunft lägen natürlich am Geld – welche Feuerkraft habe man in den Kommunen. Dies seien zum einen die eigenen verfügbaren Mittel, hinzu kämen die staatlichen Zuwendungen. Dies sei die Gestaltungsmasse. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. befinde sich bei der Steuerkraft unter dem Landesdurchschnitt. Auch bei der Kaufkraft liege man weit hinter dem Landkreis Starnberg. Bei der Fortschreibung des LEP habe man jedoch weder die Steuerkraft noch die Kaufkraft berücksichtigt, sondern die Finanzkraft. Beim Länderfinanzausgleich argumentiere der Freistaat Bayern immer, dass es nicht sein könne, dass eine Übernivellierung erfolge und danach Länder vorne lägen, die finanz- und steuerschwach seien. Bei den Kriterien werde in Bayern genau so gehandelt, da man nicht die Steuerkraft als Kriterium heranziehe. Wenn man die Auswirkungen sehe, so sei dies bisweilen schon skurril. Wenn man die Gemeinden Feucht und Burgthann nehme, so wüssten beide eigentlich nicht, warum sie als Räume mit besonderem Handlungsbedarf definiert würden. Über mehrere Jahre habe es dort einen leichten Bevölkerungsschwund gegeben. Allerdings sei dieser Rückgang in den letzten Jahren mehr als kompensiert worden, da mehrere größere Wohnanlagen in Betrieb gegangen seien. In den meisten Förderprogrammen handele es sich nur um kleinere finanzielle Vorteile. Beim kommunalen Investitionsprogramm seien die Auswirkungen allerdings nicht unerheblich. Der Freistaat Bayern habe mit der Barrierefreiheit und der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude 2 wichtige Ziele definiert. Hier gebe es jedoch keine spezielle Förderung, da man nicht Raum mit besonderem Handlungsbedarf sei.

Kreisrat Köstler zeigt sich realistisch. Es handele sich um eine Fortschreibung des LEP und nicht um eine Umgestaltung. Realistischerweise könne man sich daher nur für eine andere Gewichtung der Kriterien einsetzen. Anspruch des LEP müsse es sein, die Schere zwischen Schwächeren und Stärkeren zu schließen. Unabhängig davon sei es auch wichtig, dass der Landkreis als Einheit auftrete, ungeachtet des Gefälles der Landkreisgemeinden untereinander. Wenn der Landkreis stark sei, so müsse dies auch die schwächere Gemeinde akzeptieren

und hinnehmen. Der Antrag des Landkreises sei durchaus berechtigt, auch wenn große Veränderungen nicht zu erwarten seien.

Staatssekretär Füracker, MdL, wendet sich gegen den Vorwurf, das einzige Kriterium für die Förderung aus dem kommunalen Investitionsprogramm sei die Einstufung als Raum mit besonderem Handlungsbedarf gewesen. Vielmehr sei das wichtigste Kriterium die Finanzkraft je Einwohner in den Jahren 2011 bis 2013 gewesen. Bereits deswegen habe keine einzige Gemeinde aus dem Landkreis eine Förderung erhalten können. Alle Gemeinden hätten eine zu gute Finanzkraft besessen.

Der Vergleich mit dem Landkreis München oder auch dem Großraum München stimme nur bedingt. Das Finanzamt München erhebe ca. 42 % der bayerischen Steuereinnahmen. Von diesen Steuereinnahmen werde ein Großteil des kommunalen Finanzausgleichs an die übrigen bayerischen Regionen – auch an den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. – verteilt. Man orientiere sich übrigens nicht am Ballungsraum München sondern nehme den Durchschnitt aller Landkreise und Gemeinden und habe den Durchschnitt mit 100 festgelegt. Wer nicht einmal die 90 % des Durchschnitts erreiche, werde als Raum mit besonderem Handlungsbedarf eingestuft. Mit 96 % des Durchschnitts liege der Landkreis näher am Durchschnitt als am Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Bei den Förderungen, die es dafür gebe, handele es sich lediglich um Sahnehäubchen obendrauf. Es gebe keine Förderung, die es nur im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gebe.

Bei der FAG-Förderung sei die Grundförderung von 35 % über 40 % auf nun 50 % angehoben worden. Auch hier handele es sich um einen durchschnittlichen Fördersatz, wobei die Förderung bei ärmeren Kommunen höher sein könne, bei reicheren Kommunen niedriger. Diese Handlungsweise sei in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt. Auch hier sei es egal, ob die Kommune in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf liege oder nicht.

Auch wenn man die Kriterien als ungerecht empfinde: Sie seien objektiv 2013 vom Bayer. Landtag so festgelegt und beschlossen worden. Staatssekretär Füracker, MdL, gibt zu bedenken, man dürfe sich nicht an München orientieren, sondern am Durchschnitt. Er ist sich sicher, dass sich der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. – egal, welche Kriterien man festlege – immer nah am Durchschnitt bewege. Dafür seien seine Zahlen einfach zu gut. Weder bei der Steuerkraft, noch bei der Finanzkraft, gebe es derzeit in der Oberpfalz einen Landkreis, der besser sei. Selbst der Landkreis Regensburg, der in den letzten Jahren an der Spitze gelegen habe, liege nicht mehr vor dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Den Vorsitzenden stört an der Fortschreibung, dass es Bestandsschutz für Kommunen gibt, die der Förderung eigentlich nicht mehr bedürfen. Den Kommunen, die eine spezielle Förderung benötigen, müsse man künftig aber auch gerecht werden. Er befürchtet, dass aus den nun 52 % Gemeinden einmal 60 % und mehr werden, ohne dass die Gemeinden herausfallen, die die Förderung nicht mehr brauchen. Ein Gefühl der Ungerechtigkeit bleibe daher bestehen. Daher müsse man sich an entscheidender Stelle überlegen, ob dieser Ansatz der richtige sei.

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beantragt im Zuge der Teilfortschreibung des LEP die Änderung der bisherigen Gewichtung der Indikatoren Arbeitslosenquote (30) und Beschäftigtendichte (10) zur neuen Gewichtung Arbeitslosenquote (10) und Beschäftigtendichte (30).

Zudem soll als weiterer Indikator die Steuer- und Umlagekraft Berücksichtigung finden.

(13:0)

2. Anerkennung der Niederschrift der 6. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(13:0)

3. Jahresrechnung 2015; Vorlage gem. § 88 LKrO

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt von der Rechnungslegung 2015 Kenntnis und verweist die Jahresrechnung 2015 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung.

(13:0)

4. Katastrophenschutz; Beschlussfassung über die Vergabe der Beschaffung eines Abrollcontainers für die örtliche Einsatzleitung

Herr Berner und Herr Schuster erläutern die als Anlage 2 beigefügte Präsentation.

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Beschaffung eines Abrollbehälters Örtliche Einsatzleitung an die Fa. Jerg, 88487 Mietingen, Baltringen, zu einem Bruttopreis von 237.151,55 €.

(13:0)

Kreisrätin Hierl nimmt ab ca. 16.05 Uhr an der Sitzung teil. Kreisrat Dr. Hundsdorfer nimmt weiterhin als nicht stimmberechtigter Kreisrat an der Sitzung teil.

5. Burg Lupburg; Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung mit dem Markt Lupburg über die Nutzung der Burganlage

Herr Ried trägt den Sachverhalt entsprechend der als Anlage 3 beigefügten Präsentation vor.

- **Als Ausgleich für den künftigen sog. kleinen Bauunterhalt bis 10.000 EUR/Maßnahme an der Burgmauer bzw. als Abstandszahlung für die Übernahme der Burgmauer erhält der Markt Lupburg einmalig 40.000 EUR ohne Kostennachweis.**
- **Die künftigen Unterhaltskosten nach erfolgter Sanierung der Burgmauer werden gem. Ziffer 5 der Vereinbarung zwischen Markt und Landkreis vom 09.03.2012 über die Nutzung der Burg Lupburg gemeinsam getragen. Die Vereinbarung wird entsprechend ergänzt.**

(13:0)

7. Benediktinerabtei Plankstetten; Vorberatung der Bezuschussung der Sanierungsmaßnahmen

Herr Kreiskämmerer Ried stellt die als Anlage 4 beigefügte Präsentation vor. Er erklärt, der Landkreis könne lediglich den Altbestand des Denkmals sowie die denkmalschützenden Bauwerke bezuschussen. Die schützenden Bauwerke seien notwendig, damit das Denkmal vor dem schiebenden Hang geschützt werde. Außerdem sei das Denkmal durch Wasser, das

aufgrund des karstigen Untergrunds am Hang austritt, bedroht. Das Wasser soll durch die Bauten abgeleitet werden. Demnach komme man auf förderfähige Kosten gemäß der vorliegenden Kostenberechnung in Höhe von ca. 16,856 Mio. €. Beim Fördersatz sei man über eingekommen, dass das Kloster Plankstetten keine Sonderbehandlung erfahren soll. Demnach habe man den Fördersatz herangezogen, entsprechend der Förderung der Denkmäler im Jahr 2015. Damals habe man einen Fördersatz von 2,92 % ausgeschüttet. Es werde daher vorgeschlagen, für dieses Denkmal einen Zuschuss von ca. 500.000 € zu gewähren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, um auch weiterhin die übrigen denkmalpflegerischen Maßnahmen im Landkreis fördern zu können sollen die dafür bereitgestellten Mittel in den nächsten 5 Jahren um jeweils 100.000 € angehoben werden.

Der 1. Bürgermeister der Stadt Berching, Ludwig Eisenreich, ergänzt die Ausführungen von Kreiskämmerer Ried, wonach das Kloster Plankstetten nicht nur im kirchlichen Bereich überregionale Bedeutung besitze. Auch im sozialen Bereich erfülle sie überörtliche Aufgaben. Man habe auch die Verantwortung, dieses überregional bedeutsame Baudenkmal zu erhalten. Der Finanzierungsanteil der Stadt Berching betrage entgegen der gestreuten Information nicht nur 390.000 € sondern 600.000 €. Neben dem Städtebauprogramm des Landes leiste die Stadt Berching auch den kommunalen Anteil für das Städtebauprogramm des Bundes. Auch der Kindergarten werde nicht vom Kloster oder dem Bistum Eichstätt bezahlt sondern von der Stadt Berching.

Kreisrat Müller teilt mit, die UPW-Kreistagsfraktion werde zwar mehrheitlich dem Zuschuss zustimmen. Allerdings seien einzelne Fraktionsmitglieder gegen die Höhe des Zuschusses, so dass keine einstimmige Zustimmung erfolgen werde.

Kreisrat Köstler berichtet, Teile der CSU-Kreistagsfraktion hätten auch Bedenken gehabt, neben dem Alt Denkmal auch die denkmalsichernden Gebäude zu bezuschussen. Allerdings habe man sich zweimal vor Ort über den Sinn und Zweck informieren lassen und sei zu dem Schluss gekommen, dass die sichernden Gebäude zum Erhalt dieses überregional bedeutenden Baudenkmals dringend erforderlich seien. Wichtig sei der Fraktion auch, dass durch den Zuschuss an das Kloster Plankstetten die Förderung anderer Baudenkmäler nicht geschmälert werden dürfen. Durch die Aufstockung der Mittel und die Streckung auf 5 Jahre werde diesem Anliegen entsprochen.

Kreisrat Eisenreich erklärt, man sollte froh darüber sein, dass Städtebaufördermittel in dieser Höhe in unsere Region fließen. Die Aufträge seien bereits beim 1. Bauabschnitt zu 90 % an Firmen aus der Region vergeben worden. Das örtliche Handwerk werde auch beim 2. Bauabschnitt von den Fördergeldern profitieren.

Kreisrat Müller und seine Fraktionskollegen würden die Leistung des Klosters durchaus anerkennen. Allerdings würde durch öffentliche Gelder indirekt ein Wirtschaftsbetrieb gefördert. Neben all den vorgetragenen positiven Aspekten sollte sich der Landkreis als Kommune bei der Höhe der Förderung zurückhalten.

Der weitere Stellvertreter des Landrats, Himmeler, sieht in der Förderung keinen Sonderfall. Die Begründung für die Verbindung zum Denkmalschutz wurde gegeben. Auch der Fördersatz wurde entsprechend den anderen Denkmälern festgesetzt. Der Landkreis habe die Aufgabe, Denkmalschutzmaßnahmen zu fördern.

Kreisrat Scherer weist darauf hin, der Landkreis müsse mit gleichem Maß messen. Sicherlich dürfe der Landkreis keinen Wirtschaftsbetrieb fördern. Allerdings fördere der Landkreis hier ein überregional bedeutsames Baudenkmal. Betrachte man sich den Finanzierungsplan, so stelle man fest, dass trotzdem noch eine große Lücke bleibe. Da man sich an der Höhe der Fördersätze der letzten Jahre orientiere sei damit das gleiche Maß wie bei jeder anderen Denkmalförderung eingehalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, Städtebaumittel gebe es nur für den Teil, der nicht wirtschaftlich darstellbar sei.

Kreisrat Eisenreich weist auf die Bedeutung der Abtei Plankstetten hin. Es handele sich um ein Baudenkmal von nationalem Rang. Wenn man hier die Standardförderung von knapp 3 % ansetze liege man ohnehin sehr niedrig.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt der Zuschussgewährung für die Gesamtanierung – Teil II, Bauabschnitt II der Benediktinerabtei Plankstetten in Höhe von 500.000 € zu und beauftragt die Verwaltung den Haushaltsansatz für Denkmalpflege in den Jahren 2016 bis 2020 jeweils von 100.000 € auf 200.000 € zu erhöhen.

(11:2)

8. Bundesautobahn A 6; Beschlussfassung über einen gemeinsamen Antrag mit dem Landkreis Nürnberger Land auf Errichtung einer Anschlussstelle bei Traunfeld

Der Vorsitzende erklärt, auch wenn der Landkreis wirtschaftlich gut dastehe und die Arbeitslosigkeit gering sei, dürfe man sich nicht auf den Erfolgen ausruhen. Die Zukunft müsse gestaltet werden. Daher sei es für ihn wichtig, dass wichtige Infrastrukturmaßnahmen geschaffen werden. In diesem Fall gehe es darum, prüfen zu lassen, ob eine Anschlussstelle Traunfeld sinnvoll sei und geschaffen werden könne. Im ländlichen Raum sei eine gute Verkehrsinfrastruktur Grundvoraussetzung. Auch wenn der Breitbandausbau in einer guten Qualität flächendeckend geschaffen werde dürfte dies allein für die Zukunft nicht ausreichen. Auf den Verkehrskonferenzen habe man sich intensiv mit den verschiedenen Straßenbauprojekten im Landkreis auseinandergesetzt. Die Ortsumgehung Mühlhausen sei nun auf den Weg gebracht worden. Die B 299 werde in Teilen 3-spurig ausgebaut. Das Kreisstraßennetz werde ohnehin gut unterhalten. Gestern habe man sich auf einer bayernweiten Konferenz über den Schienenausbau unterhalten. Für den Landkreis sei auch hier die Schaffung einer S-Bahn-Haltestelle Neumarkt/Süd wichtig. Es sei ein langwieriger Prozess, bis man bei den Prüfverfahren zu einem Ergebnis komme. Selbst dann werde das Projekt nicht gleich umgesetzt. Die Anschlussstelle Frickenhofen sei ebenfalls sehr lange diskutiert worden. Wie sich gezeigt habe, sei die Schaffung die richtige Entscheidung gewesen. Sie bringe enorme Vorteile, auch für Pendler, die in Richtung Velburg, Parsberg oder Regensburg unterwegs seien. Man habe mit mehr Klagen gerechnet. Das Gegenteil sei der Fall, man höre fast ausnahmslos Zustimmung. Auch für die A 6 bei Traunfeld sollte man diese Chancen nutzen. Das Verkehrsaufkommen werde in diesem strukturschwachen Raum zwar zunehmen. Allerdings lägen auch viele Chancen in dieser Anschlussstelle. In erster Linie werde der Markt Lauterhofen davon profitieren, aber auch die fränkischen Umlandgemeinden dürften Vorteile haben. Mit dem Landkreis Nürnberger Land sei das Vorgehen abgesprochen. Man sei sich dessen bewusst, dass es nicht der einzige Antrag beim Bundesverkehrsministerium sein werde, der sich mit der Schaffung von Anschlussstellen an Autobahnen befasse. Daher sei es für den Vorsitzenden ein Antrag mit offenem Ausgang.

Herr Gottschalk untermauert die Aussagen des Vorsitzenden mit der Verkehrsuntersuchung von Prof. Dr. Kurzak (Anlage 5).

Kreisrat Müller teilt mit, die UPW-Kreistagsfraktion unterstütze die Prüfung einer Möglichkeit zur Schaffung einer Anschlussstelle bei Traunfeld. Allerdings gebe es wohl Vorbehalte unter den Einwohnern von Traunfeld und Lauterhofen. Dies werde auch offensichtlich, wenn man die Anzahl der Zuhörer zu diesem Tagesordnungspunkt werte. Um die Einwohner

bei dieser Entscheidung mitzunehmen sei eine Aufklärung und Information über jeden der unternommenen Schritte notwendig.

Kreisrat Großhauser bezieht sich auf den Entwurf des Schreibens an den Präsidenten der Autobahndirektion Nordbayern. Darin heißt es, die unmittelbar angrenzenden Gemeinden hätten den dringenden Wunsch geäußert, die NM 10 an die BAB 6 anzubinden. Ihn interessiere, wie dieser Wunsch geäußert worden sei und ob es dazu Beschlüsse gebe.

Der Vorsitzende erklärt, Beschlüsse seien ihm nicht bekannt. Allerdings habe ein Gespräch mit den betroffenen Bürgermeistern stattgefunden. Darin sei geäußert worden, dass doch große Chancen in einer Anbindung an die A 6 gesehen werden. Der Bürgermeister des Marktes Lauterhofen habe sich in einem Schreiben gleichlautend geäußert. Eine Aufklärung der Bürger sei jedoch dringend geboten.

Auf Nachfrage von Kreisrat Großhauser erklärt Herr Gottschalk, detaillierte Aussagen zur Fahrtzeitverkürzung in Richtung Nürnberg gebe es nicht. Allerdings würden die Einwohner von Traunfeld und den umliegenden Orten von einer Anschlussstelle bei Traunfeld profitieren.

Kreisrat Dr. Schlusche teilt mit, er habe schon immer seine Bedenken zu dieser Maßnahme geäußert. Die Fraktion der Grünen werde dem Antrag nicht zustimmen. Verschiedene Punkte seien noch nicht geklärt. Dazu gehöre die Sanierung der zuführenden Straßen. Dazu komme: Wer Straßen sät, der erntet Verkehr, was hohe Folgekosten für den Straßenunterhalt nach sich ziehen werde. Es werde eine Flächenversiegelung durch die Ansiedlung von Gewerbegebieten stattfinden.

Kreisrat Köstler stellt klar, heute werde nicht über eine konkrete Maßnahme entschieden. Es gehe heute lediglich darum, dass geprüft werden soll, ob eine Anschlussstelle Traunfeld überhaupt möglich wäre. Realistisch sei vielmehr, dass es noch relativ lange dauern werde, bis eine Entscheidung getroffen wird. Voraussetzung sei natürlich, dass die Bevölkerung von Traunfeld diese Entscheidung dann mitträgt. Herr Gottschalk habe darauf hingewiesen, dass mit der Errichtung der Anschlussstelle auch Lärmschutzverbesserungen kommen würden. Es müsse daher nicht alles schlechter werden. Die Errichtung der Anschlussstelle werde – wenn überhaupt – in etlichen Jahren erfolgen. Der Vorsitzende habe daher recht, wenn man den Antrag früher stellt. Je später man ihn stellt, desto schlechter sind die Chancen.

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beantragt gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land über die Autobahndirektion Nordbayern und die Oberste Baubehörde in München beim Bundes-Verkehrsministerium die Prüfung der Realisierbarkeit und Errichtung einer zusätzlichen Anschlussstelle an die A6 bei Traunfeld.

(11:2)

9. Information über die von der Sparkasse für gemeinnützige Zwecke bereitgestellten Mittel

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis von der Information über die von der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-Parsberg bereitgestellten Mittel aus dem Spendenfonds für soziale und gemeinnützige Zwecke 2016 (Anlage 6).

(13:0)

10. Ertüchtigung des Brandschutzes am Berufsschulzentrum Neumarkt i.d.OPf.; Vergabe der Elektroarbeiten

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. ermächtigt den Landrat, den Auftrag Elektroarbeiten bei der Brandschutzmaßnahme an der Berufsschule Neumarkt i.d.OPf. an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

(13:0)

Ohne TOP – Information

Neue Stelle eines Bildungskoordinators für Neuzugewanderte

Der Vorsitzende gibt bekannt, das Bundesministerium für Bildung und Forschung habe mit Bescheid vom 30.6.2016 die Förderung einer Stelle eines Bildungskoordinators für Neuzugewanderte bewilligt. Die Förderung sei auf 2 Jahre befristet worden. Die Stelle werde demnächst öffentlich ausgeschrieben.

Kreisrat Müller zeigt sich erfreut über die Förderung. Damit werde einem Antrag der UPW-Kreistagsfraktion entsprochen.

Neben den Zuhörern verlassen auch die Bediensteten Richard Hollweck und Matthias Eichen-seer den Sitzungsraum. Die Funktion als Schriftführer übernimmt für den TOP B 1 Herr Iberl.

B) Nichtöffentlicher Teil